



Fraktion in der
Gemeindevertretung Heuchelheim
Stephan Henrich, Fraktionsvorsitz
Heuchelheim, den 22.08.2026

An die
Vorsitzende der Gemeindevertretung
Claudia Coburger-Becker

Antrag

betr.: **Umsetzung des Bauturbos gemäß BauGB 2025 in Heuchelheim (2. Teil)**

Sehr geehrte Frau Coburger-Becker,

zur nächstmöglichen Sitzungsrunde der Gemeindevertretung bitten wir um Aufnahme unseres Antrages auf die Tagesordnung und vorherige Beratung im AFA.

Antrag:

- „1. **Der Gemeindevorstand wird beauftragt, unter Einbeziehung der Masterplan-Gruppe „Ortsentwicklung“ bis Ende dieses Jahres einen Grundsatz-Beschluss zur Anwendung des Bauturbos zu erarbeiten und der Gemeindevertretung spätestens bis zur ersten Sitzung in 2027 zur Entscheidung vorzulegen.**
2. **Die Anwendung der Bauturbo-Instrumente soll sich in Heuchelheim nur auf den planungsrechtlichen Innenbereich beziehen.**
3. **Ein Kriterienkatalog hierzu soll neben einer quantitativen Abgrenzung der Entscheidungs-Zuständigkeit je nach Größe des beantragten Wohnungsbau- Vorhabens (bis ..Wohneinheiten: GVO, darüber: GV) auch qualitative Komponenten (z.B. Sozial gefördertes Wohnen oder Beseitigung städtebaulicher Missstände) enthalten“**

Begründung:

Nach einer schon Anfang dieses Jahres erfolgten vorläufigen Klärung der Zuständigkeit für bestimmte Anträge/Fälle des Bauturbos in Heuchelheim sollte jetzt und angesichts der leichten Zunahme derartiger Vorhaben und Entscheidungen in den anderen Landkreis-Kommunen auch in Heuchelheim eine Grundsatz-Entscheidung und konkretere, auch qualitative Kriterien umfassende Rahmenbedingungen zur Anwendung dieses neuen BauGB-Instrumentes erreicht werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Stephan Henrich (Fraktionsvorsitzender)